



BSABB  
BVG- und Stiftungsaufsicht  
beider Basel

# Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel 2017

vom Verwaltungsrat am 25. Mai 2018 genehmigt

## Impressum

Herausgeberin BSABB | BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel  
Eisengasse 8  
Postfach  
4001 Basel  
©2018

Gestaltung BBF AG, Basel  
[www.bbf.ch](http://www.bbf.ch)

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten	5
2	Leistungsauftrag der BSABB	6
2.1	Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen	7
2.2	Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen	8
3	Rechtliche Grundlagen	9
4	Organisation	10
4.1	Organigramm der Aufsichtsbehörde	10
4.2	Detailorganigramm BSABB	10
4.3	Organe der Aufsichtsbehörde (Aufgaben und Zusammensetzung)	11
4.3.1	Verwaltungsrat	11
4.3.2	Geschäftsleitung	12
4.3.3	Revisionsstelle	12
4.4	Mitarbeitende im Mandatsverhältnis und deren Aufgaben	12
4.5	Organisation der Behörde	12
4.6	Organisation der Aufsicht/ Internes Kontrollsystem (IKS)/Qualitätskontrollen	13
5	Die Tätigkeit des Verwaltungsrates im Berichtsjahr	15
6	Statistische Angaben zu beaufsichtigten Einrichtungen im Jahr 2017	16
7	Angaben zur Aufsichtstätigkeit	19
7.1	Juristische Aufsichtstätigkeit 2017	19
7.2	Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2017	21
7.3	Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2017	26
8	Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen	28
	(Stand Jahresrechnungen per 31. Dezember 2016)	28
9	Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit im Speziellen/Gebührensenkung per 1. Januar 2018	30
10	Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle	32
10.1	Jahresrechnung 2017	32
10.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017	36
10.3	Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2017 der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt	38



Verwaltungsrat der BSABB in der aktuellen  
Zusammensetzung per 1. Januar 2018 v.l.n.r.

Dr. Antonia Jann, Dr. Adrian Schaub  
Hanspeter Gass,  
lic. rer.pol. et iur. Susanne Leutenegger Oberholzer,  
Dr. Christian Bock.

# Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB nahm ihre Tätigkeit – gestützt auf den Staatsvertrag vom 14. November 2011 – am 1. Januar 2012 auf. Sie bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben. Die Vertragskantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben der BSABB zudem die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen übertragen.

Vorliegend präsentieren wir Ihnen – bereits zum sechsten Mal seit Errichtung der bikanischen Aufsichtsbehörde – den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BSABB.

Mit einer Bilanzsumme von rund CHF 5,6 Mio., Erträgen in Höhe von rund CHF 3,4 Mio. und Aufwendungen in Höhe von rund CHF 3,1 Mio., weist die Jahresrechnung 2017 ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund CHF 382 000 aus.

Das von den Vertragskantonen der BSABB für die Finanzierung der Startphase zur Verfügung gestellte Dotationskapital in Höhe von CHF 1,5 Mio. konnte im Berichtsjahr – nach Bildung der im Staatsvertrag vorgeschriebenen Reserven von mindestens 75% eines Jahresumsatzes – vollumfänglich zurückbezahlt werden.

Der Verwaltungsrat der BSABB überprüft systematisch und regelmässig die Gebührenpoli-

tik, die diesen Zahlen zu Grunde liegt, so auch im Berichtsjahr 2017. Ziel sind kostendeckende Gebühren, die langfristig eine ausgeglichene Rechnung erlauben. Nach Bildung der im Staatsvertrag vorgesehenen Reserven und der Rückzahlung des Dotationskapitals an die Trägerkantone senkt die BSABB die Gebühren für die Prüfung der Berichterstattungsunterlagen ein weiteres Mal. Die Gebührensenkung, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat und für die Berichterstattungen ab Geschäftsjahres 2017 gilt, beträgt insgesamt über alle Kategorien rund 11%. Davon profitieren alle beaufsichtigten Institutionen, die unter der Aufsicht der BSABB stehen, am deutlichsten werden die kleinsten Institutionen entlastet.

Es ist mir an dieser Stelle ein grosses Bedürfnis, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BSABB sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsrates für das grosse Engagement im Berichtsjahr zu danken. Ebenso bedanke ich mich im Namen des Verwaltungsrates bei unseren Kundinnen und Kunden – den Vertreterinnen und Vertretern der von uns beaufsichtigten Institutionen – sowie den Regierungen der Trägerkantone für die konstruktive Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.



Hanspeter Gass,  
Verwaltungsratspräsident  
(seit 1. Januar 2018)



Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Basel. Sie beruht auf dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 8./14. Juni 2011 (wirksam ab dem 1. Januar 2012).

Die BSABB bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben. Die Vertragskantone übertragen der BSABB überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler

Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen. Sie können der BSABB zudem die Aufsicht über die unter der Aufsicht der Gemeinden stehende Stiftungen gänzlich oder teilweise übertragen. Für die klassischen Stiftungen nimmt die BSABB auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 und 86 ZGB wahr.

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung werden in einem Leistungsauftrag festgelegt. Der Leistungsauftrag wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Regierungen der Vertragskantone und in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Der Leistungsauftrag kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn Gesetzesrevisionen oder eine geänderte Aufgabenstellung es erfordern. Das Verfahren entspricht jenem der Leistungsauftrag-Erteilung.

## 2.1 Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen

Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule wacht die BSABB darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Vorsorgevermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften prüft (z.B. Einhaltung der Vorschriften bei neuen Leistungsreglementen, Prüfung von Änderungen der Stiftungsurkunde);
- von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Berichterstattung einfordert, nament-

lich über die Geschäftstätigkeit (z.B.

Jahresberichterstattung, Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungslegung);

- Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und des Experten/der Expertin für berufliche Vorsorge nimmt;
- Beschwerdeverfahren beurteilt (z.B. bei Teil- und Gesamliquidationen);
- Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Information gemäss den Artikeln 65a und 86b BVG beurteilt; dieses Verfahren ist für die Versicherten in der Regel kostenlos;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- bei Vorsorgestiftungen die Aufgaben nach Art. 83–86b ZGB wahrnimmt.

Weiterhin führt die BSABB das öffentliche BVG-Register nach Art. 48 BVG für die der interkantonalen Vereinbarung angeschlossenen Kantone (Verzeichnis der registrierten Pensionskassen) und die Liste nicht registrierter Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht (Art. 3 und Art. 2 BVV 1). Die Register werden aktuell geführt, und die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Informationen werden jährlich aktualisiert (Art. 3 und Art. 4 BVV 1). Es werden auch Auskünfte an beauftragte Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte sowie Fachpersonen erteilt. Zusätzlich erhebt die BSABB die von der Oberaufsichtskommission des Bundes verlangten Abgaben und erstattet dieser Bericht gemäss der entsprechenden Weisung 02/2012 vom 5. Dezember 2012.

## 2.2 Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen

Im Bereich der klassischen Stiftungen wacht die BSABB darüber, dass diese die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde, gegebenenfalls der reglementarischen Bestimmungen, mit den gesetzlichen Vorschriften prüft;
- von den klassischen Stiftungen periodisch eine Berichterstattung fordert, namentlich über ihre Geschäftstätigkeit;
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle nimmt;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- die Aufgaben nach Art. 83–86b ZGB wahrnimmt.

Die BSABB führt das Stiftungsverzeichnis und gewährt in geeigneter Form Einsicht.

Weiter kann sie Weisungen an die Revisionsstellen und Expertinnen und Experten von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erteilen, Expertisen in Auftrag geben oder Geschäftsführung und Rechnungswesen am Sitz der Vorsorgeeinrichtung oder klassischen Stiftung prüfen lassen. Sie erstellt in Gerichts- und Beschwerdeverfahren die erforderlichen Stellungnahmen.

Die BSABB beteiligt sich in enger Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission des Bundes aktiv an der Erarbeitung neuer schweizweiter gültiger Standards zur Erhöhung der Transparenz.

Seit dem 1. Januar 2016 gilt für eine Dauer von vier Jahren ein neuer Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag 2016–2019 wurde von beiden Regierungen am 15. Dezember 2015 genehmigt und sieht vor, dass alle prüfbereiten Berichterstattungen der beaufsichtigten Institutionen innert maximal 15 Monaten ab vollständigem Eingang abgeschlossen werden. Im Rechtsdienst gilt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von zwei Monaten ab vollständigem Eingang der Unterlagen. Davon ausgenommen sind strittige bzw. gerichtliche (Beschwerde-)Verfahren, welche sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen und gerichtlichen Fristen richten. Der Leistungsauftrag sieht weiter vor, dass der von der BSABB aufzubauende Reservefonds nach vollständiger Rückzahlung des Dotationskapitals maximal das Doppelte des letzten Jahresumsatzes betragen darf.



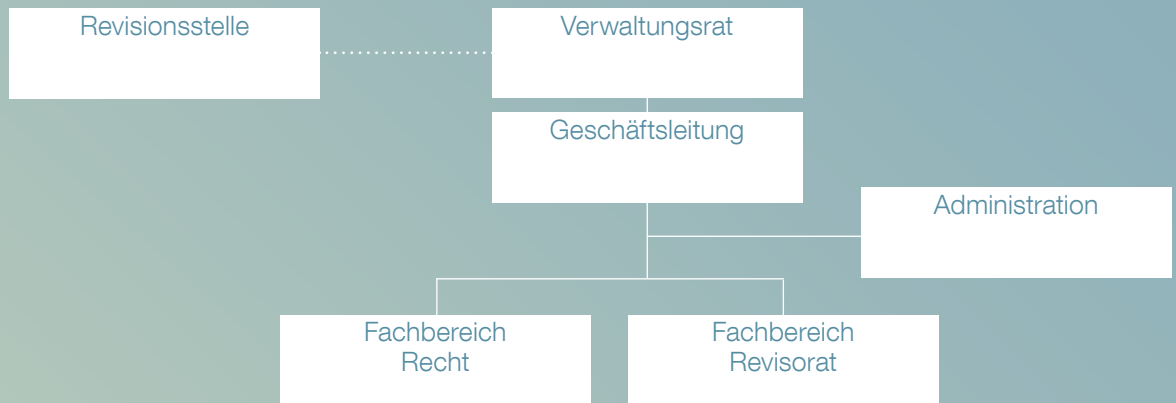
Um die gesetzliche Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen im Aufsichtsgebiet sicherzustellen, stützt sich die BSABB auf folgende Grundlagen:

- Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40);
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1, SR 831.435.1);
- Art. 18a Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42);
- Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210);
- Art. 83 ff., 87 und 95 ff. Fusionsgesetz (FusG, SR 221.301)
- BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag beider Basel vom 8./14. Juni 2011;
- Ordnung über die berufliche Vorsorge vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2015
- Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2015
- Reportingauftrag an die Oberaufsichtskommission des Bundes gemäss Vorgaben der Oberaufsichtskommission (Art. 64a BVG);
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der BSABB vom 8. Mai 2012; Stand: 1. Januar 2015
- Geschäftsreglement der BSABB vom 7. November 2012.

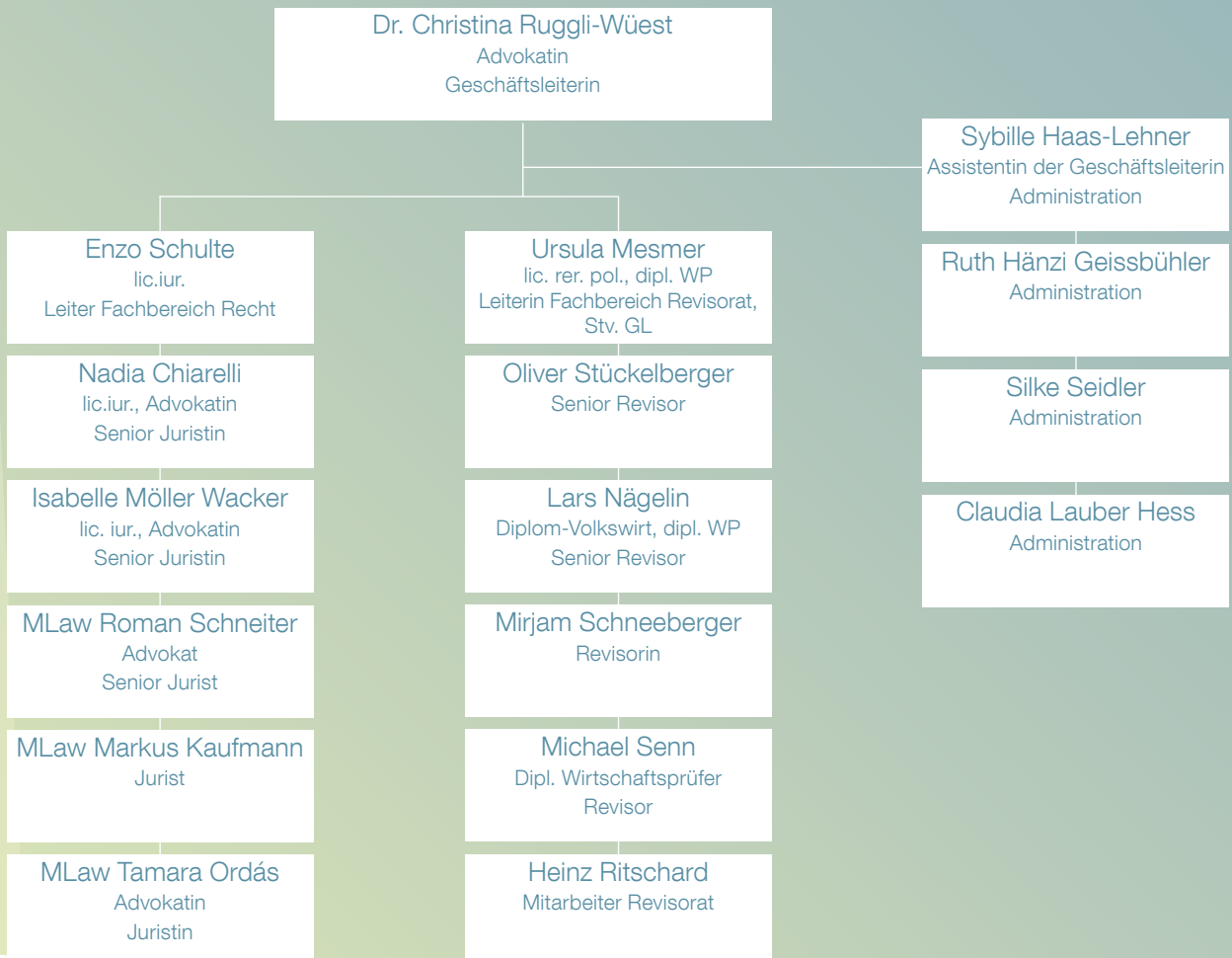
# 4

# Organisation

## 4.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde



## 4.2 Detailorganigramm BSABB



## 4.3 Organe der Aufsichtsbehörde (Aufgaben und Zusammensetzung)

Die Organe der BSABB sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

### 4.3.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ ist der fünfköpfige Verwaltungsrat, der auf vier Jahre gewählt wird. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats werden durch übereinstimmende Wahlbeschlüsse der Regierungen der Vertragskantone bestimmt. Diese wählen zudem je zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist unvereinbar mit der Wahrnehmung von Funktionen in Institutionen, welche einer Weisungsbefugnis der BSABB unterstehen.

Im Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2016 bis 2020 (Stand 31.12.2017) sind

- Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, Advokat LL.M., Präsident, Universität Zürich
- Hanspeter Gass, Vizepräsident, a. Regierungsrat (BS)
- Dr. iur. Christian Bock, Rechtsanwalt (BL)
- Dr. phil. Antonia Jann, Geschäftsführerin (BS)
- lic. rer. pol. und lic. iur. Susanne Leutenegger Oberholzer, Advokatin, Nationalrätin (BL)

Für die Mutationen per 1. Januar 2018 verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 5 betreffend die Tätigkeit des Verwaltungsrates im Berichtsjahr.

### Der Verwaltungsrat

- hat die strategische Leitung und führt die Aufsicht über die BSABB;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das jährliche Budget und den Finanzplan;
- verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags und erstattet zuhanden der Regierungen der Vertragskantone jährlich Bericht über dessen Ausführung sowie über den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter der BSABB und stellt sie oder ihn an;
- wählt alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons als Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der BSABB;
- erlässt gemäss Art. 12 des Staatsvertrags Personalvorschriften;
- entscheidet unter Vorbehalt von Art. 11 BVG über die Ausgestaltung der Pensionskassenregelung für das Personal der BSABB;
- legt die Gebührenordnung fest;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der BSABB im Bereich der klassischen Stiftungen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Mehrheit aller anwesenden Mitglieder. Details zur Funktionsweise regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2012, Stand per 1. Januar 2015 (publiziert auf der Website der BSABB; [www.bsabb.ch/ueber\\_uns/Rechtliche\\_Grundlagen](http://www.bsabb.ch/ueber_uns/Rechtliche_Grundlagen)).

#### 4.3.2 Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter führt die BSABB in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrages.

Die Geschäftsleiterin Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Advokatin,

- erstellt das Budget und den Finanzplan;
- überwacht die Einhaltung des Leistungsauftrages und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Verwaltungsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor.

Der Geschäftsleitung stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren; das vom Verwaltungsrat genehmigte Geschäftsreglement datiert vom 7. November 2012. Die Geschäftsleiterin nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und hat beratende Stimme sowie ein Antragsrecht.

#### 4.3.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und stellt Antrag.

Als Revisionsstelle amtierte im Geschäftsjahr 2017 die kantonale Finanzkontrolle Basel-Stadt, Leonhardsgraben 3, 4001 Basel (zum Bericht der Revisionsstelle vgl. Ziffer 10.3). Turnusgemäss ist nach Ablauf der ersten Leistungsauftragsperiode der Wechsel von der bisherigen Revisionsstelle (kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft) zur Finanzkontrolle Basel-Stadt erfolgt.

## 4.4 Mitarbeitende im Mandatsverhältnis und deren Aufgaben

Im Geschäftsjahr 2017 wurde aufgrund temporärer Stellenvakanzen im Revisorat (Oktober bis Dezember 2017) ein Drittmandat vergeben. Das Mandatsverhältnis konnte plangemäss im Dezember 2017 abgeschlossen werden.

## 4.5 Organisation der Behörde Geschäftsleitung (100%):

Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Advokatin

### Administration (260%):

Sybille Haas-Lehner, Assistentin der

Geschäftsleitung, Administration

Ruth Hänzi Geissbühler, Administration

Silke Seidler, Administration

Corinne Steiner (bis 31. Juli), Claudia Lauber

Hess (ab 1. Oktober), Administration

#### Fachbereich Recht (540%):

lic. iur. Enzo Schulte, Leiter  
lic. iur. Nadia Chiarelli, Advokatin, Senior Juristin  
lic. iur. Isabelle Möller Wacker, Advokatin, Senior Juristin  
MLaw Roman Schneider, Advokat, Senior Jurist  
MLaw Markus Kaufmann, Jurist  
MLaw Tamara Ordás, Advokatin, Juristin

#### Fachbereich Revisorat (590%):

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, dipl. Wirtschaftsprüferin, Leiterin und StV. Geschäftsleiterin  
Oliver Stückelberger, Senior Revisor  
Dipl.-Volkswirt Lars Nägelin, dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor  
Mirjam Schneeberger, Revisorin  
lic. rer. pol. Daniel Kamenz (bis 31. Oktober 2017), Michael Senn, Dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisor (ab 1. Januar 2018)  
Heinz Ritschard, Mitarbeiter Revisorat

Gesamthaft sind in der BSABB per 31. Dezember 2017 17 Personen angestellt mit einem Vollzeitäquivalent von 1490%.

## 4.6 Organisation der Aufsicht/ Internes Kontrollsystem (IKS)/Qualitätskontrollen

### Operative Geschäftstätigkeit

Unmittelbar nach Eingang der eingereichten Unterlagen durch die zu beaufsichtigenden Institutionen erfolgt eine erste Risikoselektion. Die gesamte eingehende Post wird elektronisch erfasst und Vollständigkeitsmahnungen werden tagfertig erstellt. Zeigt die Risikotriage im Einzelfall einen dringenden Handlungsbedarf, wird das Geschäft prioritär bearbeitet, gegebenenfalls durch die Anordnung sofortiger (d.h. tagfertiger) aufsichtsbehördlicher Massnahmen. Die BSABB greift Regelverstösse durch Vorsorgeeinrichtungen bzw. klassische Stiftungen systematisch auf und verfolgt diese konsequent bis zu ihrer Erledigung.

Sämtliche Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen können durch formelle Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, diejenigen gegenüber klassischen Stiftungen an die zuständige Beschwerdeinstanz im Sitzkanton der betroffenen Stiftung (Regierungsrat Basel-Landschaft für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, Verwaltungsrat der BSABB für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt) weitergezogen werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die erforderlichen Weiterbildungen zu besuchen und das erworbene Wissen aktiv in die BSABB einzubringen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die beiden Fachbereichsleitenden in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleiterin mit konsequenter Anwendung der Kollektivzeichnung (vorbehalten sind Verfügungen im

Rechtsdienst; diese werden exklusiv durch die Geschäftsleiterin unterzeichnet).

Die Risikobeurteilung verfolgt den systematischen Ansatz zu Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und Konsequenzen der Übernahme von Risiken zu erkennen. Deshalb werden innerhalb eines Risikomanagementprozesses die für die Organisation wesentlichen Risiken, die grundsätzlich in allen betrieblichen Bereichen, Funktionen und Abläufen auftreten können, identifiziert. Die erforderlichen Massnahmen zur Risikominimierung werden in die Arbeitsprozesse aufgenommen und dort umgesetzt.

#### Strategische Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungsrat der BSABB befasst sich seinerseits mit der Risikobeurteilung der gesamten Geschäftstätigkeit der BSABB. Er hat die Risikobeurteilung im Geschäftsjahr 2017 insgesamt überarbeitet und in einer Risk Policy mit Risikomatrix und Einzelrisikobeurteilungen festgehalten. Die definierten Einzelrisiken wurden im November 2017 im Rahmen der jährlichen Risikobeurteilung erstmals auf Ihren Anpassungsbedarf hin überprüft.

Ziel ist es, die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und/oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Überwachung der Risiken, unterstützt durch ein periodisches Reporting, gewährleistet ferner, dass Veränderungen von Risikofaktoren in nützlicher Zeit erkannt und angemessene Massnahmen ergriffen werden.

Die vom Verwaltungsrat überarbeiteten und verabschiedeten Grundsätze zum IKS der BSABB wurden im Berichtsjahr angewandt. Die wesentlichen Prozesse wurden von der Geschäftsleitung beschrieben und in der Umsetzung überwacht. Diese Unterlagen wurden der Revisionsstelle im Rahmen der Durchführung der ordentlichen Revision vorgelegt.

# Die Tätigkeit des Verwaltungsrates im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Verwaltungsrat fünf Sitzungen durchgeführt.

Die behandelten Geschäfte betrafen namentlich:

- Verabschiedung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Budgets;
- Überwachung des laufenden Leistungsauftrages und der Quartalsberichterstattungen
- Gebührenpolitik bzw. Gebührensenkung per 1. Januar 2018 unter Berücksichtigung der Finanzplanung, insbesondere der Reservenbildung und der Rückzahlung des Dotationskapitals
- Stellungnahmen zu wichtigen Anliegen der Oberaufsichtskommission (OAK) und Begleitung politischer Eingaben und Interventionen auf Bundesebene;
- Stellungnahmen zu kantonalen politischen Vorstössen;
- Austausch mit anderen kantonalen Aufsichtseinrichtungen;
- Analyse der Auswirkungen von Gesetzesänderungen und von Gerichtsentscheiden auf die Tätigkeit der BSABB;
- Verfeinerung der Risikoüberwachung, insbesondere Verabschiedung einer neuen Risk Policy inklusive Risikomatrix und Einzelrisikobeurteilungen;
- Aktualisierung der vom VR erlassenen Grundsätze betreffend Internes Kontrollsystem (IKS)
- Analyse der Kundenumfrage und Umsetzung der Folgerungen;
- Begleitung wichtiger Verfahren und Behandlung von Rekursen vor dem Verwaltungsrat.

Ausserhalb der ordentlichen Sitzungen stand der Verwaltungsrat im Austausch mit den kantonalen Regierungen, der OAK, anderen kantonalen Aufsichtsinstanzen und punktuell mit unterstellten Institutionen. Im September

2017 erfolgte das regelmässige Gespräch mit den zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt statt (sog. Eignerggespräch); dringliche Anliegen wurden informell während des Jahres behandelt. Mitglieder des Verwaltungsrates nahmen an Tagungen teil, so etwa an der BVG-Tagung der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, an der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden, deren Gastgeber im 2017 die BSABB war, und der 5. Basler Tagung zum Stiftungsrecht der Juristischen Fakultät Basel. In einer Untergruppe des Verwaltungsrates wurden zu Händen des Verwaltungsrates der Stiftungsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle sowie der Stiftungsreport 2017 von SwissFoundations und dem Center for Philanthropy Studies (CEPS) mit Bezug auf Erkenntnisse für die BSABB näher untersucht. Eine andere Untergruppe befasste sich zu Händen des Verwaltungsrates mit der generellen Kommunikation und den „Stakeholders“ der BSABB. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates sind zudem Mitglieder der paritätischen Vorsorgekommission des Vorsorgewerkes der BSABB.

## Mutationen im Verwaltungsrat

Die Regierungen beider Basel wählten am 17. Oktober 2017 durch übereinstimmende Beschlüsse für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 Hanspeter Gass (bisher Vizepräsident) als Präsidenten des Verwaltungsrates der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Prof. Dr. Felix Uhlmann trat per Ende 2017 als Präsident des Verwaltungsrates zurück.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wählte am 17. Oktober 2017 für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 Dr. Adrian Schaub als neues Mitglied des Verwaltungsrates der BSABB.

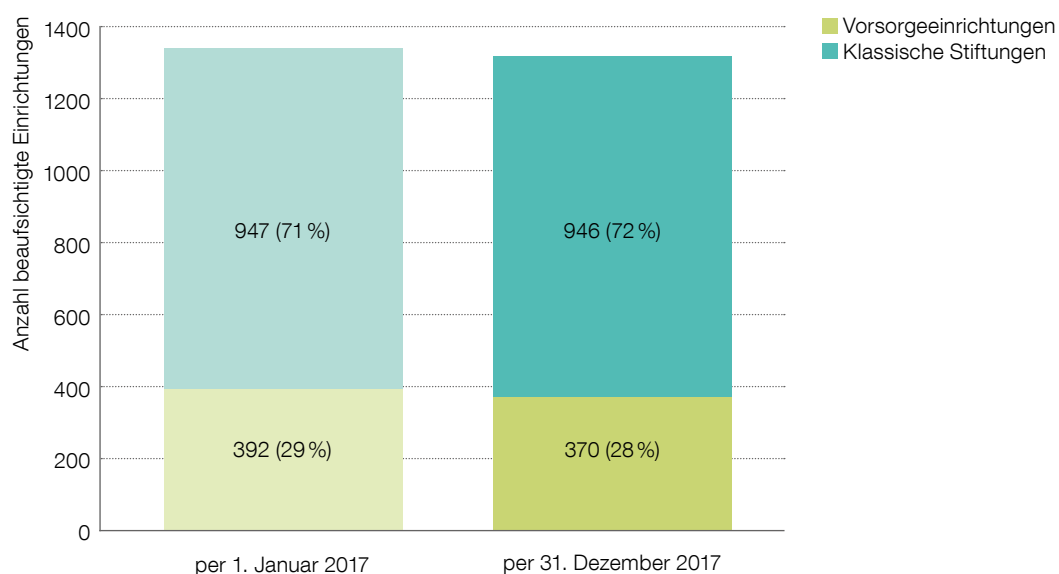
## 6

# Statistische Angaben zu beaufsichtigten Einrichtungen im Jahr 2017

Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen in Anlehnung an Art. 3 BVV 1  
(in Klammern Vorjahreswerte, Endbestand: Total - Abgänge + Neuzugänge):

	BL		BS		
	Anfangs Jahr	Ende Jahr	Anfangs Jahr	Ende Jahr	
Registrierte Einrichtungen	80 (86)	76	99 (106)	94	
Nicht registr. Einrichtungen	90 (102)	83	123 (132)	117	
Klassische Einrichtungen	234 (233)	239	713 (716)	707	
<b>Total BL/BS</b>	<b>404 (421)</b>	<b>398</b>	<b>935 (954)</b>	<b>918</b>	

	Anfangs Jahr	Ende Jahr
<b>Total BS/BL</b>	<b>1 339 (1 375)</b>	<b>1 316</b>
<b>Total Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>392 (426)</b>	<b>370</b>
<b>Total klass. Stiftungen</b>	<b>947 (949)</b>	<b>946</b>
Total nicht registr. Einrichtungen		200
Davon Total Freizügigkeitseinrichtungen (FZE)		8
und Total Einrichtungen der Säule 3a		9
Davon BL (je eine FZE und eine Säule 3a-Einrichtung)		2
Davon BS (sieben FZE und acht Säule 3a-Einrichtungen)		15





Die Anzahl Freizügigkeitseinrichtungen und die Einrichtungen der Säule 3a werden als zusätzliche Angabe ausgewiesen und nach Kanton unterteilt. Die Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zusätzlich ausgewiesen sind die nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen (gegenüber dem Ende des Vorjahres hat sich die Anzahl um dreizehn Einrichtungen reduziert).

Der Rückgang der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hat auch im Jahr 2017 angehalten. Wiederum konnten langjährige Liquidationsverfahren zum Abschluss gebracht und damit die betroffenen Vorsorgeeinrichtungen aufgehoben werden. Nach wie vor geben viele eigenständige BVG-registrierte Vorsorgeeinrichtungen auf und schliessen sich an Sammelstiftungen an. Bei den ausserobligatorischen Vorsorgeeinrichtungen hat der bereits in den Vorjahren ersichtliche Trend zur Verschmelzung mit den BVG-registrierten Vorsorgeeinrichtungen angehalten. Bei den klassischen Stiftungen ergibt sich eine marginale Abnahme gegenüber dem Vorjahr. Neugründungen und Aufhebungen halten

sich in diesem Bereich auch im langjährigen Vergleich in etwa die Waage.

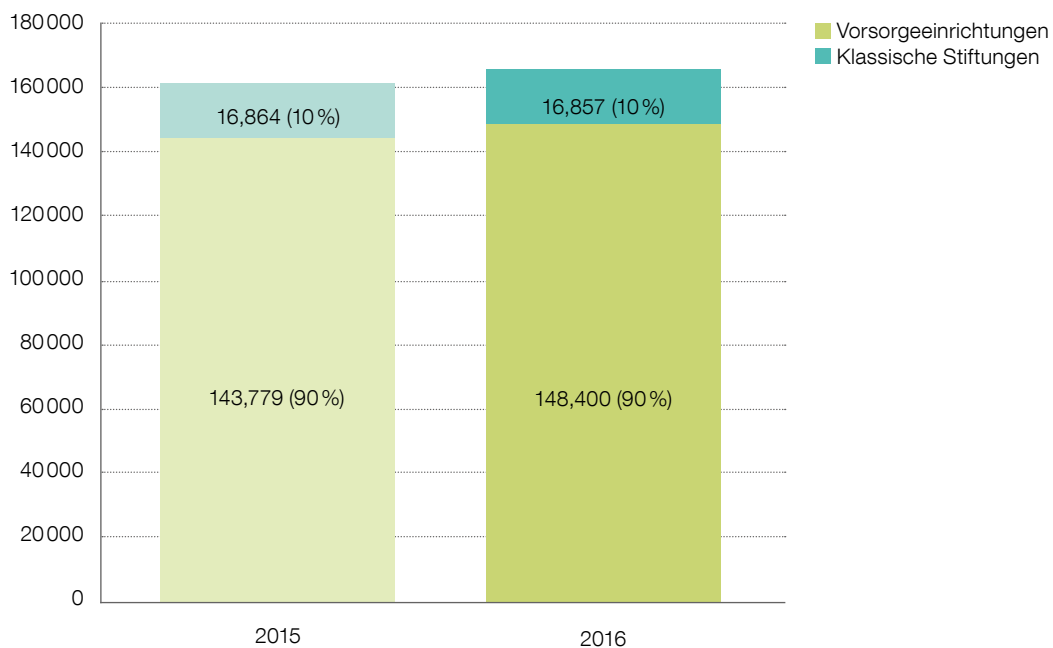
Bei einigen Arbeitgebern fanden Umstrukturierungsmassnahmen statt, was bei den zugehörigen Vorsorgeeinrichtungen zu Teilliquidationen führte; dies wurde bei einem Teil der Vorsorgeeinrichtungen zum Anlass genommen, die Gesamtsituation zu überdenken und sich neu zu organisieren, womit vielfach die Integration in eine Sammelstiftung als Lösung gewählt worden ist.

Der festgestellte Rückgang der Anzahl Einrichtungen korrespondiert insgesamt (derzeit noch) nicht mit der Entwicklung der Bilanzsummen; bei den Vorsorgeeinrichtungen ist dies u.a. durch die systematische Äufnung der Vorsorgemittel bedingt, welche namentlich bei grossen Sammelstiftungen die Abgänge durch Liquidationen noch auffängt, sowie dem für die Vorsorgeeinrichtungen sehr gut verlaufenen Anlagejahr 2017.

### Bilanzsummen in Milliarden Franken per 31. Dezember 2016

(die Berichterstattungen per 31. Dezember 2017 liegen erst zu einem geringen Teil vor (Einreichungsfrist: 30. Juni 2018), weshalb auf den Angaben per 31. Dezember 2016 basiert werden muss).

	BL		BS		Total	
	laufendes Jahr	Vorjahr	laufendes Jahr	Vorjahr	laufendes Jahr	Vorjahr
Vorsorgeeinrichtungen	19,105	18,534	129,295	125,245	148,400	143,779
Klassische Stiftungen	1,248	1,257	15,609	15,607	16,857	16,864



Dabei ist zu beachten, dass die Vorsorgeeinrichtungen generell gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu Marktwerten bilanzieren müssen, während für die klassischen Stiftungen die Rechnungslegungsvorschriften nach OR gelten. Die Bilanzsummen der beiden Bereiche können deshalb nicht direkt miteinander verglichen werden. Es bleibt festzuhalten, dass im Vergleich mit dem Vorjahr keine Verschiebung der Bilanzsummenverhältnisse stattgefunden hat.

## 7.1 Juristische Aufsichtstätigkeit 2017

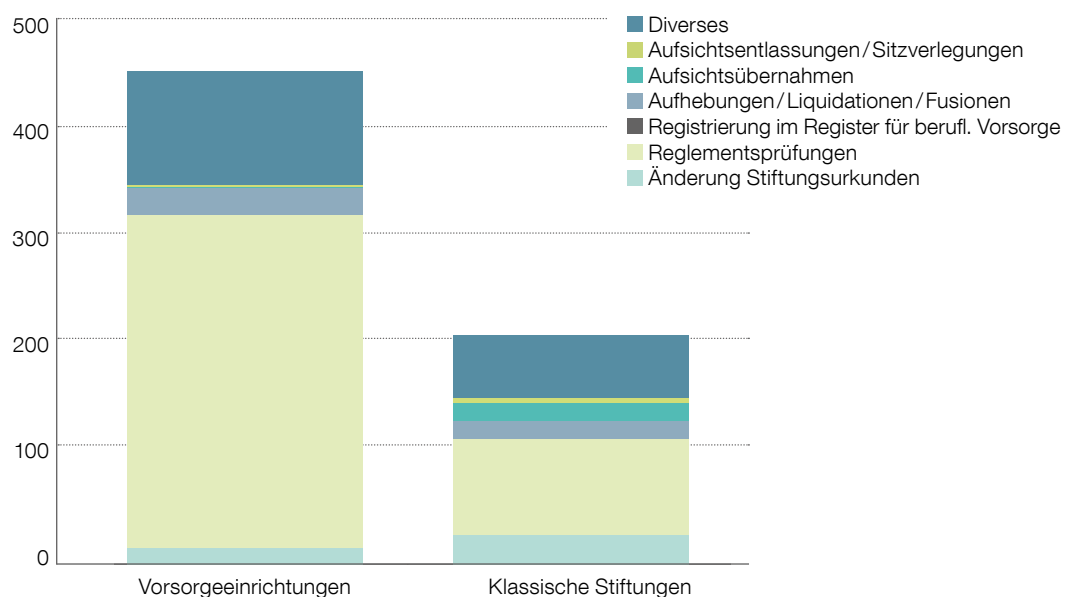
Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Prüfung von Neugründungen, Änderungen von Stiftungsurkunden, Prüfung von Reglementen bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsregle-

menten bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von beaufsichtigten Institutionen, die Verfahren betr. Gesamtliquidationen von beaufsichtigten Institutionen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Eine Übersicht über die Geschäftsfälle betreffend rechtlicher Aufsicht zeigt folgendes: (in Klammern die Vorjahreswerte):

	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen	
Änderung Stiftungsurkunden	15	(17)	27	(49)
Reglementsprüfungen	304	(256)	87	(71)
Registrierung im Register für berufl. Vorsorge	0	(0)	0	(0)
Aufhebungen/Liquidationen/Fusionen***	24	(40)	17	(21)
Aufsichtsübernahmen	1	(2)	16	(24)
Aufsichtsentlassungen/Sitzverlegungen*	2	(2)	5	(6)
Diverses (Behörtl. Massnahmen, Beschwerden, Rechtsauskünfte, etc.)**	105	(173)	57	(53)

- \* Darin enthalten sind auch Sitzverlegungen ohne Aufsichtswechsel (d.h. Wechsel von BS zu BL und umgekehrt).
- \*\* Mündliche Auskünfte, die keinem beaufsichtigten Dossier/Einrichtung zugeordnet werden können, werden nicht als Geschäftsfälle erfasst und erscheinen daher in dieser Tabelle nicht.
- \*\*\* Es handelt sich hier um die Anzahl der im Geschäftsjahr 2017 erlassenen Aufhebungs-, Liquidations- und Fusionsverfügungen; diese Zahl ist nur bedingt vergleichbar mit den unter Ziffer 6 ausgewiesenen Bestandesangaben; letztere basieren auf den (zeitlich nachgelagert erfolgenden) Handelsregistereinträgen per Stichtag.



### Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen:

Die Bereinigung der begrifflichen Unschärfen bei den verschiedenen Auswertungen, die aufgrund der Zusammenführung der beiden Aufsichtsbehörden anfielen, wurde weiter vorangetrieben. Systembedingt müssen aber die „alten Begrifflichkeiten“ für Geschäftsfälle, die vor dem 1. Januar 2012 erfasst worden sind, immer noch fortgeführt werden, solange diese Fälle nicht abgeschlossen sind.

Die Bearbeitung erfolgt gestützt auf eine systematische Risikotriage nach Eingang der vollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Pendente und neu eingereichte Liquidations- bzw. Aufhebungsfälle werden prioritär und zeitnah bearbeitet, damit die damit zusammenhängenden rechtlichen Folgeschritte (z.B. Vermögensübertragungen, Verteilpläne etc.) möglichst wenig Verzögerungen erleiden. Parallel dazu müssen im Rahmen des Leistungsauftrages sog. „courant normal-Fälle“ erledigt werden.

Im Jahr 2017 fiel eine Aufsichtsübernahme im Vorsorgebereich an (Sitzverlegungen/Aufsichtsübernahmen aus anderen Kantonen), im Bereich der klassischen Stiftungen wurden 16 Stiftungen neu errichtet (keine Sitzverlegungen/Aufsichtsübernahmen aus anderen Kantonen enthalten; jedoch wurden fünf klassische Stiftungen aus einer bisherigen Gemeindeaufsicht im Kanton BL übernommen). Im Vorsorgebereich verblieben die Reglementsprüfungen auf hohem Niveau; insbesondere wurden viele Anlage- und Rückstellungsreglemente angepasst. Bei den ausserobligatorischen Vorsorgeeinrichtungen spielte zudem die Revision von Art. 89a ZGB eine Rolle (insbesondere

Wegfall der Teilliquidationsreglemente). Die Urkundenänderungen bewegten sich im langjährigen Durchschnitt.

Bei den klassischen Stiftungen fielen erneut viele Organisations-, Geschäfts- und Honorarreglemente, aber auch Anlagereglemente zur Prüfung an. Zudem setzt sich, wenn auch in abgeschwächter Form, der Trend zur Anpassung der Stiftungsurkunden an die veränderten Verhältnisse (namentlich der Vermögensverwendungsklauseln aufgrund der schlechten Ertragslage) fort.

In den abgebildeten Fallkategorien sind sowohl zugehörige Vorprüfungen (Prüfungen von Entwürfen) als auch entsprechende Nachbearbeitungen (im Vorsorgebereich z.B. die Einholung der entsprechenden Expertenbestätigungen, bei klassischen Stiftungen z.B. die Überwachung der entsprechenden Mutations- eintragungen im Handelsregister) enthalten. Schliesslich erfolgt auch die Überwachung der im Rahmen einer Jahresrechnungsprüfung festgestellten juristischen Pendenzen (z.B. mangelhafte Besetzung des Stiftungsrates, fehlende Anlagereglemente) systematisch über den Rechtsdienst.

### Summarische Angaben zu Spezialfällen sowie Rechtsstreitigkeiten:

Im Berichtsjahr 2017 sind im Vorsorgebereich neun (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerden bzw. Einsprachen neu eingereicht worden (im Vorjahr fünf); davon betrafen vier (Vorjahr drei) hängige Teilliquidationsverfahren bzw. Verteilpläne. Eine dieser neun Aufsichtsbeschwerden wurde rechtskräftig durch die Aufsichtsbehörde entschieden, drei Verfahren konnten infolge Rückzugs als erledigt abgeschrieben werden und in zwei Fällen konnten die Verfahren nach erbrachtem Erledigungs-

nachweis durch die betreffenden Vorsorgeeinrichtungen abgeschlossen werden.

Per 31. Dezember 2017 sind im Vorsorgebereich insgesamt vier erstinstanzliche Aufsichtsbeschwerdeverfahren hängig (eine aus dem Jahr 2016, drei aus dem Jahr 2017), drei Aufsichtsbeschwerden (zwei aus dem Jahr 2015 und eine aus dem Jahr 2016) wurden rechtskräftig entschieden und eine Aufsichtsbeschwerde wurde als gegenstandslos abgeschrieben.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 waren noch zwei Beschwerden von Vorsorgeeinrichtungen hängig: eine vor dem Bundesverwaltungsgericht (Beschwerde aus dem Jahr 2016) und eine vor dem Bundesgericht (Beschwerde aus dem Jahr 2015). Das Bundesverwaltungsgericht hat im 2017 rechtskräftig entschieden und das Verfahren teilweise an die BSABB zum erneuten Entscheid zurückgewiesen. Im Verlauf des Jahres 2017 wurde ein Entscheid der BSABB neu an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen; das Verfahren ist noch pendent. Insgesamt sind im Vorsorgebereich damit derzeit zwei Verfahren pendent, je eines vor Bundesverwaltungsgericht und eines vor Bundesgericht. Für den Rückweisungsentscheid des Bundesverwaltungsgerichts sind im Berichtsjahr 2017 CHF 1 500 Prozesskosten (Parteientschädigung) zulasten der BSABB angefallen.

Im Bereich der klassischen Stiftungen zeigt sich immer noch eine Häufung von Aufsichtsbeschwerden bzw. Aufsichtsanzeigen im Umfeld der Heimbetreuung (schwergewichtig Alters- und Pflegeheime). Drei (im Vorjahr zwei) Aufsichtsbeschwerden bzw. aufsichtsrechtliche Anzeigen sind im Berichtsjahr 2017 neu eingereicht worden. Eine davon konnte

infolge Rückzugs abgeschrieben werden, wie auch eine aus dem Vorjahr 2016 noch hängige Aufsichtsanzeige. Per 31. Dezember 2017 sind noch zwei erstinstanzliche Aufsichtsbeschwerden bzw. aufsichtsrechtliche Anzeigen hängig.

Bei den klassischen Stiftungen waren zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 keine Fälle vor einer Rekursinstanz hängig, im Verlauf des Jahres wurden zwei Verfügungen der BSABB an den Verwaltungsrat weitergezogen; ein Verfahren wurde abgeschrieben mangels rechtsgenügenden Rekurses, ein Verfahren wurde sistiert. Per 31. Dezember 2017 ist im Bereich der klassischen Stiftungen damit ein Verfahren pendent (sistiert).

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden, wobei das Spektrum von Ordnungsbussen bis zur Androhung einer Ersatzvornahme gegenüber Stiftungsräten reichte. Im Berichtsjahr 2017 wurde keine neue amtliche Verwaltung angeordnet. Zusammen mit den aus den Vorjahren bereits verhängten amtlichen Verwaltungen bestehen per 31. Dezember 2017 vier (Vorjahr: fünf) laufende amtliche Verwaltungen (alle betreffen Vorsorgeeinrichtungen; eine amtliche Verwaltung konnte im Berichtsjahr 2017 abgeschlossen werden).

## 7.2 Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2017

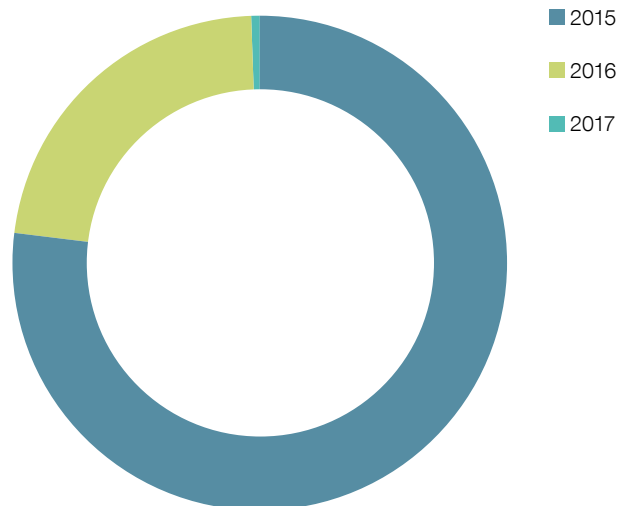
Die BSABB prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Institutionen und nimmt davon mittels Verfügung (sog. Prüfbefund) Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage

des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie die Übereinstimmung mit Urkunde und Anlagereglement hin. Die Berücksichtigung der Grundsätze einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität gelten dabei als Massstab. Weiter nimmt die BSABB bei Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Revisionsstellen Einsicht in deren Bestätigungsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge. Die Protokolle des Stiftungsrates werden ebenfalls geprüft, namentlich bezüglich der statuten- und gesetzeskonformen Besetzung des Stiftungsrates sowie der ordnungsgemässen Beschlussfassung (bei Vorsorgeeinrichtungen im BVG-Bereich auch bezüglich der Einhaltung der Paritätsvorschriften). Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die BSABB deren Behebung (in der Regel innert einer bestimmten Frist, spätestens jedoch bis zur nächsten Berichterstattung) an und überwacht anschliessend den Vollzug ihrer Anordnungen. Ebenfalls geprüft wird die Umsetzung der OAK-Weisungen.

Auch die finanzielle Aufsichtstätigkeit basiert auf einer systematischen Risikotriage nach Eingang der vollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Aufgrund der Einreichungsfristen bzw. der Einreichung der meisten Berichterstattungen in den Monaten Juni, Juli und August erfolgt die finanzielle Aufsichtstätigkeit periodenverschoben, was sich daran zeigt, dass neben den im laufenden Jahr ordentlich anfallenden Berichterstattungen immer ein Restbestand an Vorjahresberichterstattungen sowie unterjährige Folgejahrberichterstattungen geprüft werden.

Die folgende Übersicht zeigt die von der BSABB geprüften Jahresrechnungen im sechsten Geschäftsjahr 2017 für die entsprechenden Berichterstattungsperioden/Geschäftsjahre (GJ) der beaufsichtigten Institutionen:

Geprüfte Berichterstattungen	2015	2016	2017	Total
BVG-Vorsorgeeinrichtungen	320	79	4	403
Klassische Stiftungen	681	212	3	896
<b>Gesamtzahl durchgeführter Prüfungen</b>	<b>1 001</b>	<b>291</b>	<b>7</b>	<b>1 299</b>



Geprüfte Berichterstattungen  
im Geschäftsjahr 2017

Vom Gesamtbestand der vollständig eingereichten Berichterstattungsunterlagen wurden im laufenden Jahr 2017 total 73% der Berichterstattungen 2015 geprüft (damit ist per 31. Dezember 2017 das Berichterstattungsjahr 2015 vollständig geprüft und abgeschlossen), zusätzlich wurden total 22% der eingereichten Berichterstattungen 2016 sowie 33% der bereits eingereichten Berichterstattungen 2017 erledigt.

#### Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen:

Im Geschäftsjahr 2017 wirkte sich der per 1. Januar 2015 gesenkte Gebührentarif vollständig auf die durchgeführten Prüfungen von Berichterstattungen aus (die Berichterstattungen per 31. Dezember 2015 und Folgejahre werden nach dem Gebührentarif 2015 abgewickelt). Im Geschäftsjahr 2017 hat der Verwaltungsrat bereits eine nächste Gebührensenkung beschlossen, die sich auf

die Prüfung der Berichterstattungen 2017 (anwendbar auf Berichterstattungen mit einem Stichtag 1. Januar 2017 oder später) auswirken wird.

Insgesamt sind 1 299 Berichterstattungen geprüft worden, was bezogen auf den prüfbar Gesamtbestand von 1 339 Berichterstattungen/aktiven Institutionen eine Differenz von vierzig Berichterstattungsprüfungen ergibt (96% der prüfbereiten Berichterstattungen wurden geprüft). Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr trotz einem Anstieg der Bilanzsummen nur marginal angestiegen, was unter anderem auf die Gebührensenkung 2015 zurückzuführen ist. Im Revisorat war zudem eine zeitlich befristete Stellenvakanz zu verzeichnen. Gemäss Leistungsauftrag 2016–2019 ist jeweils ein Gesamtbestand an Berichterstattungen/aktiven Institutionen innerhalb einer Periode von 15 Monaten zu prüfen (unter Berücksichtigung der periodenverschobenen Einreichung und der damit einhergehenden periodenver-

schobenen Prüfung). Der Leistungsauftrag wurde bezüglich der zu prüfenden Berichterstattungen 2015 und bezüglich der Gesamtmenge an geprüften Berichterstattungen vollständig erfüllt.

#### Aufschlüsselung der Gebühreneinnahmen

Werden die Gebühreneinnahmen per 31. Dezember 2017 nach Art der beaufsichtigten Einrichtungen aufgeschlüsselt, dann ergeben sich im Bereich der klassischen Stiftungen Gebühreneinnahmen aus Berichterstattungsprüfungen von CHF 923 210 (31.3%) und für Vorsorgeeinrichtungen von rund CHF 2 026 086 (68.7%). Die für rechtliche Tätigkeiten erhobenen Gebühren verteilen sich mit insgesamt CHF 149 025 (30%) auf klassische Stiftungen und mit insgesamt CHF 347 230 (70%) auf Vorsorgeeinrichtungen.



Gebühren Berichtserstattung 2017



Gebühren Rechtliche Tätigkeit 2017

- Vorsorgeeinrichtung
- Klassische Stiftungen



Die Bemerkungen aus den Berichterstattungsprüfungen bezogen sich bei den Vorsorgeeinrichtungen erneut auf die Anlagetätigkeit. Die Überwachung der Umsetzung der vom Experten für berufliche Vorsorge empfohlenen Massnahmen wie z.B. zur Senkung des Umwandlungssatzes und/oder des technischen Zinssatzes führte ebenfalls zu verschiedenen Bemerkungen. Wie bereits im Vorjahr musste verschiedentlich bei Rechtsgeschäften mit Nahestehenden (Verkauf von Liegenschaften, Darlehensgewährungen) interveniert und die Amortisation von Anlagen beim Arbeitgeber überwacht werden. Die Unterdeckungen sind leicht abgesunken, müssen aber immer noch vertieft überwacht werden (vgl. Ziffer 8).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die sog. Risikodialoge mit den Sammeleinrichtungen und den grossen konzerneigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie den Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen fortgeführt. Das Hauptgewicht lag bei diesen Gesprächen auf der Umsetzung der Fachrichtlinien (insbesondere FRP 4 und FRP 7) sowie insgesamt auf der Erhöhung der Aussagekraft der Jahresrechnungen dieser speziellen Kategorie von Vorsorgeeinrichtungen (Transparenzerhöhung). Diese Gespräche sind zeit- und ressourcenintensiv, geht es doch häufig um die Gesamtbeurteilung ganzer Vorsorgekomplexe, wobei sowohl rechtliche wie auch rechnungslegerische und versicherungstechnische Aspekte besprochen werden.

Bei klassischen Stiftungen nehmen die Bemerkungen im Zusammenhang mit der Honorierung von Stiftungsräten und Dritten (bei fehlenden Entschädigungsreglementen) sowie zur Darlehensgewährung an Nahestehende (ohne, dass es dabei um die eigent-

liche Zweckerfüllung geht) weiter zu. Erneut angefallen sind wie bereits im Vorjahr Bemerkungen zur Bewertungsumstellung aufgrund der neu anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften (Anschaffungswertprinzip) und zu den Gliederungsaspekten der jeweiligen Berichterstattungen. Verschiedentlich gab die nicht zweckkonforme Vermögensverwendung zu Bemerkungen bzw. Vorbehalten Anlass (sei es, dass das Vermögen an nicht zum Destinatärkreis gehörende Personen vergabt wurde, sei es, dass völlig von der Zwecksetzung abgewichen worden ist). Ebenfalls musste in diversen Fällen bezüglich der mangelhaften Protokollierung der Stiftungsratsbeschlüsse bzw. der nicht rechtsgenügenden Beschlussfassung und der Zusammensetzung des Stiftungsrates interveniert werden und es zeigt sich hier, dass es im Rahmen eines zunehmend festzustellenden Generationenwechsels teilweise Schwierigkeiten bei der Nachfolgeregelung gibt. Aufgrund der teilweise geänderten Subventionspolitik auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene waren bei verschiedenen Stiftungen sog. Sanierungsgespräche erforderlich (namentlich bei Stiftungen aus dem Museumsbereich, aber auch bei Alters- und Pflegeheimen).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die vertiefte Überprüfung der ausserobligatorischen Wohlfahrtseinrichtungen bezüglich der Qualifikation als ausserobligatorische Vorsorgeeinrichtung nach Art. 89a Abs. 6 ZGB bzw. neu nach Art. 89a Abs. 7 ff. ZGB (in Kraft seit 1. April 2016) zu einem Schwerpunkt. Die Umsetzung von Um- und Restrukturierungen, welche sich Ende 2016 angekündigt haben, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Pensionskassen (Teilliquidationsverfahren infolge von Personalabbau-massnahmen) wurden bearbeitet. Bei

den klassischen Stiftungen war die neue Rechnungslegung ein Thema; die Diskussionen über die Zweckerfüllungsmöglichkeiten, insbesondere bei Stiftungen, welche gemäss Stiftungsurkunde ausschliesslich die Erträge verwenden dürfen, werden fortgeführt (z.B. infolge von Negativzinsen).

### 7.3 Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2017

Die BSABB ist für die Aufsichtstätigkeit über alle ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen zuständig; sie hat diesen Auftrag gemäss den Vorgaben des Leistungsauftrages zu erfüllen. Bezüglich der Aufteilung auf die beiden Bereiche klassische Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen wird auf die Angaben unter Ziffer 6 sowie Ziffer 7.1 und 7.2 dieses Berichts verwiesen.

Insgesamt fallen zwischen 56% bis 64% in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit (Revisorat und Rechtsdienst) und umfassen die oben ausgeführten Prüfungshandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. der Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen) und die dazu gehörenden Vorprüfungen. Darin eingeschlossen ist die Ersttriage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung in der Behandlung aufgrund der Risikotriage, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangenen und von unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen (z.B. auch die Jahresgespräche mit den Sammelstiftungen) sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen (Stich-

wort: unité de doctrine und Qualitätskontrolle innerhalb der BSABB) und das Verfassen der entsprechenden Verfügungen sowie die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren.

Die BSABB ist so aufgestellt, dass einerseits in den beiden Fachbereichen Revisorat und Rechtsdienst jeweils Schwerpunkte bestehen für die Prüfung der klassischen Stiftungen bzw. der Vorsorgeeinrichtungen und dass andererseits die jeweiligen Sachbearbeitenden fachübergreifend eingesetzt werden können. Der Lead erfolgt je nach Lage des Falles durch das Revisorat oder durch den Rechtsdienst.

Rund 15% bis 20% der Tätigkeit fallen in den Bereich allgemeine Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Darunter fallen u.a. die Erstellung und Nachführung der publizierten Verzeichnisse betreffend der Vorsorgeeinrichtungen, das interne Stiftungsverzeichnis, die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Bearbeitung der zahlreichen mündlichen und schriftlichen, nicht in einem engen Dossierzusammenhang stehenden Anfragen, die Jahresrundschriften, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich (BVG und Ausführungsgesetze sowie Verordnungen, OR betr. Rechnungslegung, ZGB-Änderungen etc.) sowie zu den Weisungen der Oberaufsichtskommission, Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen (regelmässiger Austausch mit der EXPERTsuisse und der Expertenkommission, den kantonalen Steuerverwaltungen und Handelsregisterämtern, Advokaten- und Notariatskammer, der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, der Oberaufsichtskommission) und Fachreferate sowie Fachpublikationen. Für die Sammel- und

Gemeinschaftsstiftungen besteht eine konferenzinterne Arbeitsgruppe, an der alle Aufsichtsbehörden mit derartigen Einrichtungen mitwirken. Zielsetzung ist es, eine gemeinsame „best practice“ für diese besondere Art von Vorsorgeeinrichtungen zu entwickeln. Die BSABB hat im Geschäftsjahr an drei Sitzungen dieser Arbeitsgruppe mitgewirkt.

Bei den klassischen Stiftungen haben verschiedene öffentlichkeitswirksame Vorfälle im Heimbereich (schwergewichtig im Bereich Alters- und Behindertenpflege) zu diversen Presseanfragen geführt.

Rund 21–24% entfallen auf interne Querschnittsdienstleistungen; darunter gehören die allgemeine Administration (z.B. die SHAB-Kontrolle, die systematische Bewirtschaftung der allgemeinen systemrelevanten Daten mit den entsprechenden Reportings), die Finanzbuchhaltung und das Personalwesen (inkl. Pensionskasse), die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden „on the job“ und durch den gezielten Besuch von Weiterbildungsfachveranstaltungen, die Weiterentwicklung der fachspezifischen IT-Lösung, die systematischen Testphasen bei Updates und die Fehlerbehebung im IT-Bereich (inkl. Betreuung der Schnittstellen zur Spezialapplikation REVIplus und ABACUS) sowie die Vor- und Nachbereitung und die Protokollierung der fünf (im Vorjahr: fünf) Verwaltungsratssitzungen, die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse zu Händen der beiden Regierungen und die Teilnahme an Hearings von parlamentarischen (Geschäftsprüfungs- und Finanz-) Kommissionen.

Im Berichtsjahr 2017 waren diverse Abklärungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Einführung auf ISO 20020 sowie

im Rahmen des erfolgten Updates der Zeiterfassung erforderlich. Die konkrete Umstellung von ISO 20020 findet voraussichtlich im Geschäftsjahr 2018 statt. Generell ist ein Anstieg des Reportingaufwandes der BSABB für diverse staatsinterne Stellen zu beobachten.

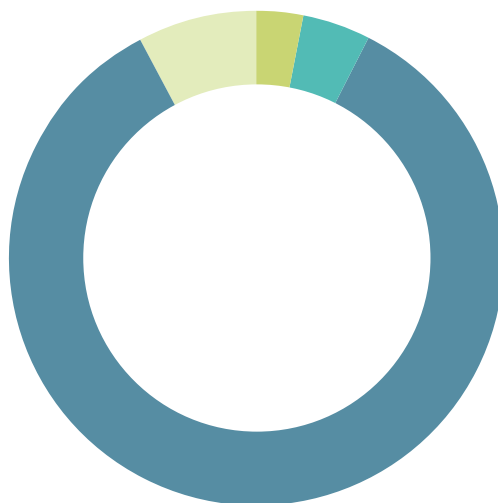
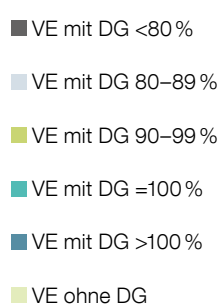
# Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen

(Stand Jahresrechnungen per 31. Dezember 2016)

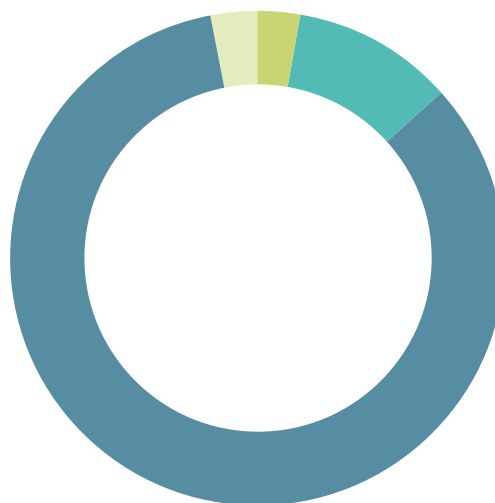
Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen	Kanton BL*		Kanton BS**	
VE mit DG <80 %	0	0 %	0	0 %
VE mit DG 80–89 %	0	0 %	0	0 %
VE mit DG 90–99 %	3	3 %	4	3 %
VE mit DG =100 %	4	4 %	14	11 %
VE mit DG >100 %	78	85 %	111	83 %
VE ohne DG	7	8 %	4	3 %

\* Total 3 (Vorjahr 4)  
Darin eingeschlossen ist auch eine öffentlich-rechtliche, (seit 1. Januar 2015) vollfinanzierte Vorsorgeeinrichtung.

\*\* Total 4 (Vorjahr 7)  
Darin eingeschlossen sind zwei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen (eine vollkapitalisierte VE ohne Staatsgarantie, eine ab 1. Januar 2016 als teilkapitalisierte VE mit Staatsgarantie).



Anzahl Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen **BL** im 2016



Anzahl Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen **BS** im 2016

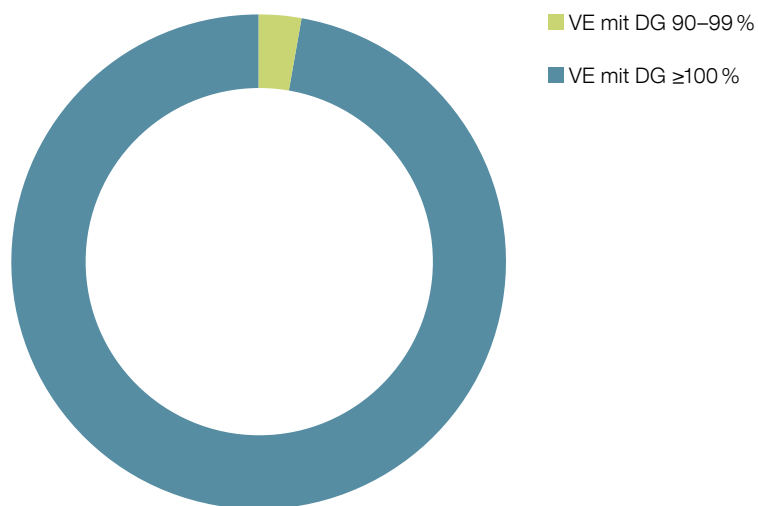
„VE ohne DG“ bedeutet, dass es sich um Vorsorgeeinrichtungen im fortgeschrittenen Liquidationsstadium handelt, bei welchen die gebundenen Vorsorgemittel (Deckungskapitalien/Freizügigkeitsleistungen) bereits an übernehmende Vorsorgeträger übertragen worden sind, die Vorsorgeeinrichtung selber jedoch noch nicht aufgehoben ist.

Gesamtübersicht der 7 Unterdeckungsfälle bezogen auf die Jahresrechnungen per 31. Dezember 2016 (VJ: 11 Unterdeckungsfälle):

Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen		
VE mit DG $\geq$ 100 %	218	97 %
VE mit DG 90–99 %	7	3 %

Die Übersicht zeigt, dass sich gesamthaft sieben (rund 3%) Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2016 in Unterdeckung befanden. Im Vorjahr waren dies noch elf (rund 9%) Vorsorgeeinrichtungen. Für das Jahr 2017 (Berichterstattungen per 31. Dezember 2017) wird aufgrund des ausserordentlich guten Anlagejahres 2017 entgegen der Prognose des Vorjahres mit einem weiteren Absinken der Unterdeckungsfälle gerechnet. Bei den per 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Unterdeckungsfällen hat sich der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr erholen können und diese Entwicklung sollte auch im Berichtserstattungsjahr 2017 (Berichterstattungen per 31. Dezember 2017) weiter geführt werden können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen bezüglich der Anzahl Unterdeckungen leicht verbessert hat und die Höhe der Unterdeckung ebenfalls verringert werden konnte (alle Fälle befinden sich zwischen 90%–99% Deckung). Auch wenn die Verbesserung per 31. Dezember 2017 fortgeführt wird, bleibt aus aufsichtsrechtlicher Sicht die Situation für die Vorsorgeeinrichtungen im Anlagebereich schwierig (Stichwort: Negativzinsen) und es ist aufgrund der derzeit sehr volatilen Lage an den Finanzmärkten fraglich, ob sich der Erholungstrend im Jahr 2018



Gesamtübersicht Unterdeckungsfälle per 31. Dezember 2016

fortsetzen wird. Per Ende 2017 wurde der technische Zinssatz erneut abgesenkt, was bei verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen Handlungsbedarf auslösen wird. Die enge Überwachung der Unterdeckungsfälle bringt immer auch eine sehr starke Arbeitsbelastung für die Aufsichtsbehörden mit sich, insbesondere in jenen Fällen, wo der Deckungsgrad trotz erheblicher Sanierungsmassnahmen weiterhin auf relativ tiefem Niveau verharrt bzw. nur leicht angestiegen ist.

# Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit im Speziellen / Gebührensenkung per 1. Januar 2018

Die BSABB beschränkt sich nicht auf ihre Aufsichtsfunktionen, sondern stellt überdies die mit der Aufsicht zusammenhängenden Informationen und Beratungen sicher, soweit diese weder die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde tangieren noch eine Interessenkollision darstellen. Ansprechpartnerinnen sind primär die beaufsichtigten Institutionen, sekundär auch die übrigen Beteiligten wie Versicherte, Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Revisionsstellen und BVG-Expertinnen und -Experten. In diesem Zusammenhang hat die BSABB im Geschäftsjahr 2017 die jährliche Tagung der Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (jeweils an zwei Terminen im August/September) veranstaltet. An dieser Tagung wurden aktuelle Themen aus dem Vorsorgebereich von ausgewiesenen Spezialisten und Spezialistinnen einem breiteren Publikum präsentiert. Die BVG-Tagungen waren an allen Terminen sehr gut besucht bzw. voll ausgelastet und werden gemäss den regelmässig erhobenen Feedbacks von den beaufsichtigten Institutionen geschätzt. Im Geschäftsjahr 2017 organisierte die BSABB zudem die turnusgemäss in den Kantonen durchgeführte Generalversammlung der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (letztmals fand diese im Jahr 2007 in beiden Basel statt).

Unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkollisionen bietet die BSABB auch Rat suchenden Dritten Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch:

- die Beantwortung einfacher telefonischer oder schriftlicher Anfragen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und

Notaren, Revisionsstellen, Versicherten und pensionierten Personen;

- die Vorprüfung von eingereichten Dokumententwürfen;
- die Publikation von Stellungnahmen und/oder Rundschreiben zu ausgewählten Fachthemen.

Weiter stellt die BSABB bei ihrer Aufsichtstätigkeit eine effiziente Zusammenarbeit mit den Vertragskantonen sicher, insbesondere durch die Mitwirkung bei Vernehmlassungen und Vorstössen in Kantonsparlamenten (vgl. auch Ziffer 7.3). Im Geschäftsjahr 2017 nahm die BSABB zu Händen der Regierung BL zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat BL Stellung. Weiter wurde der Bericht der GPK BS zur Kenntnis genommen, welcher sich im Wesentlichen den Empfehlungen der GPK BL aus dem Vorjahr anschliesst. Der jährliche Austausch mit beiden Regierungen auf der Ebene der zuständigen Fachdepartemente bzw. -direktionen wurde im September 2017 durchgeführt. Thematisch wurden das Aufsichtsumfeld und die Aufsichtstätigkeit im Allgemeinen unter Einbezug der Auswirkungen der Gebührensenkung 2015 und der geplanten Gebührensenkung per 1. Januar 2018 sowie die pendenten politischen Vorstösse betreffend der BSABB behandelt. Der Austausch dient der Abstimmung der gemeinsamen Positionen.

## Gebührensensenkung per 1. Januar 2018

Im Geschäftsjahr 2017 setzte sich der Verwaltungsrat erneut intensiv mit der Gebührenpolitik der BSABB auseinander. Aufgrund diverser Analysen des durch die beaufsichtigten Institutionen verursachten Aufwandes und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit dieser Institutionen beschloss er eine erneute Gebührensenkung um rund 11%

für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen per 1. Januar 2018 (anwendbar auf alle Berichterstattungen von beaufsichtigten Institutionen mit einem Stichtag 1. Januar 2017 oder später). Der Fokus lag dabei auf den Entlastungen von kleinen und kleinsten Institutionen.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden wiederum vier halbtägige Quartaltreffen mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) des Bundes sowie ein Austauschgespräch zwischen einer Delegation des Verwaltungsrates und dem Sekretariat der Oberaufsichtskommission vor Ort statt. Die OAK BV verzichtete für das Geschäftsjahr 2017 auf eine eigentliche Inspektion. Zur Umsetzung der von der OAK BV erlassenen Weisungen besteht seit dem Geschäftsjahr 2015 eine interne, fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe, die den Handlungsbedarf der BSABB fortlaufend analysiert, die Umsetzungsmassnahmen (z.B. Anpassung der Checklisten und Prüfvorgänge) entwickelt und die Instruktion des gesamten Teams der BSABB durchführt.

Weitere für die OAK anfallende Arbeiten betrafen die Mitwirkung der BSABB bei der Erhebung der finanziellen Lage und der Einzug der jährlich im Betrag angepassten Oberaufsichtsabgaben bei den beaufsichtigten und abgabepflichtigen Vorsorgeeinrichtungen. Beide Tätigkeiten verursachen einen erheblichen Auswertungs- und Abgleichungsaufwand, der jeweils im ohnehin arbeitsintensiven Winterhalbjahr zusätzlich geleistet werden muss. Aus der Sicht der BSABB und unter Berücksichtigung des im entsprechenden Staatsvertrag verankerten Kostendeckungsprinzips stellt sich zunehmend die Frage der Abgeltung solcher extern verursachter Aufwände.

## 10.1 Jahresrechnung 2017

Bilanz per	31.12.2017		31.12.2016	
<b>AKTIVEN</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>
Flüssige Mittel	5 220 581	92.5	5 841 861	94.0
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	184 770	2.3	131 687	2.1
Forderungen Oberaufsichtsgebühr Bund	0	–	979	–
Delkredere	-15 000	-0.3	-15 000	-0.2
Übrige Forderungen	40 902	0.7	43 574	0.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	211 038	3.7	211 992	3.4
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>5 642 292</b>	<b>100.0</b>	<b>6 215 093</b>	<b>100.0</b>
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>5 642 292</b>	<b>100.0</b>	<b>6 215 093</b>	<b>100.0</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	35 618	0.6	21 686	0.3
Verbindlichkeiten Oberaufsichtsgebühr Bund	3 274	0.1	24 390	0.4
Übrige Verbindlichkeiten	291	–	0	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	268 533	4.8	240 200	3.9
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>307 716</b>	<b>5.5</b>	<b>286 276</b>	<b>4.6</b>
Rückstellung (Senkung Umwandlungssatz PKBS)	0	–	76 273	1.2
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>307 716</b>	<b>5.5</b>	<b>362 549</b>	<b>5.8</b>
Dotationskapital BS	0	–	600 000	9.7
Dotationskapital BL	0	–	300 000	4.8
Reservefonds	4 950 000	87.7	4 470 000	71.9
Ergebnisvortrag	2 545	–	235	–
Jahresergebnis	382 031	6.8	482 309	7.8
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>5 334 576</b>	<b>94.5</b>	<b>5 852 545</b>	<b>94.2</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>5 642 292</b>	<b>100.0</b>	<b>6 215 093</b>	<b>100.0</b>



## Betriebsrechnung

01.01.–31.12.2017 01.01.–31.12.2016

	CHF	%	CHF	%
Ertrag Revisionen	2 949 296	85.4	2 880 619	81.6
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	403 691	11.7	441 596	12.5
Ertrag Sonderdienstleistungen	92 564	2.7	129 443	3.7
Ertrag aus Anfragen/Kostenvorschuss	6 500	0.2	2 602	0.1
Ertrag Betrieb Übrige	4 535	0.1	75 756	2.1
Ertragsminderungen	-1 500	-0.0	-1 500	-0.0
<b>Total Ertrag (Nettoerlös)</b>	<b>3 455 086</b>	<b>100.0</b>	<b>3 528 516</b>	<b>100.0</b>
Aufwand für Dritteleistungen	-42 687	-1.2	-661	-0.0
<b>Total direkter Aufwand</b>	<b>-42 687</b>	<b>-1.2</b>	<b>-661</b>	<b>-0.0</b>
Ertrag Oberaufsichtsgebühr Bund	410 238	11.9	404 130	11.5
Aufwand Oberaufsichtsgebühr Bund	-410 238	-11.9	-404 130	-11.5
<b>Total Aufsichtsgebühr Bund</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>BRUTTOERGEBNIS I</b>	<b>3 412 399</b>	<b>98.8</b>	<b>3 527 855</b>	<b>100.0</b>
Lohnaufwand	-1 867 074	-54.0	-1 894 486	-53.7
Sozialversicherungsaufwand	-456 282	-13.2	-450 471	-12.8
Rückst.-Aufwand Senkung UWS PKBS	0	-	0	-
Übriger Personalaufwand	-62 474	-1.8	-41 132	-1.2
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-2 385 830</b>	<b>-69.1</b>	<b>-2 386 089</b>	<b>-67.6</b>
<b>BRUTTOERGEBNIS II</b>	<b>1 026 569</b>	<b>29.7</b>	<b>1 141 766</b>	<b>32.4</b>
Verwaltungsrat	-94 481	-2.7	-95 077	-2.7
Revisionsstelle	-10 000	-0.3	-10 000	-0.3
Raumaufwand	-228 712	-6.6	-229 346	-6.5
Versicherung & Energie	-35 936	-1.0	-35 951	-1.0
Unterhalt & Reparaturen	-19 552	-0.6	-18 059	-0.5
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-221 565	-6.4	-265 244	-7.5
Reisekosten	-8 090	-0.2	-11 647	-0.3
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-618 336</b>	<b>-17.9</b>	<b>-665 323</b>	<b>-18.9</b>
<b>EBITDA</b>	<b>408 232</b>	<b>11.8</b>	<b>476 443</b>	<b>13.5</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>EBIT</b>	<b>408 232</b>	<b>11.8</b>	<b>476 443</b>	<b>13.5</b>
Verzinsung Dotationskapital	0	-	0	-
Finanzaufwand	-7 467	-0.2	-655	-0.0
Finanzerträge	0	-	0	-
<b>Total Finanzerfolg</b>	<b>-7 467</b>	<b>-0.2</b>	<b>-655</b>	<b>-0.0</b>
<b>Total periodenfremder Aufwand/Ertrag</b>	<b>-18 734</b>	<b>-0.5</b>	<b>6 521</b>	<b>0.2</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-3 073 055</b>	<b>-88.9</b>	<b>-3 046 207</b>	<b>-86.3</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>382 031</b>	<b>11.1</b>	<b>482 309</b>	<b>13.7</b>

CHF

CHF

**1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der BSABB können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Umsatzverbuchung erfolgt jeweils mit Abschluss der Arbeiten. Somit sind keine angefangenen Arbeiten bilanziert, laufende Revisionen per Bilanzstichtag werden vollständig im nächsten Geschäftsjahr mit Rechnungsstellung umsatzwirksam verbucht.

**2. Name, Rechtsform und Sitz**

Name: BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Rechtsform: Institut des öffentlichen Rechts

Sitz: Basel

HR-Eintrag: 05.09.2014

**3. Anzahl Mitarbeiter**

Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Bis zehn Vollzeitstellen

> 10 bis 50 Vollzeitstellen

> 50 bis 250 Vollzeitstellen

> 250 Vollzeitstellen

zutreffend

zutreffend

**4. Restbetrag Leasing- & Mietverbindlichkeiten**

Fester Mietvertrag Büroräumlichkeiten bis 31. Oktober 2021

681 384

859 137

**5. Oberaufsichtsgebühren 2017**

Die Oberaufsichtsgebühren für das Fakturajahr 2017 werden den Vorsorgeeinrichtungen nach Bekanntgabe der Verrechnungssätze durch die OAK im ersten Halbjahr 2018 rückwirkend in Rechnung gestellt.

**6. Erläuterungen zu a.o., einmaligen und periodenfremden Positionen**

GV Konferenz 2017\*

-20 145

Übrige a.o., einmalige oder periodenfremde Positionen

1 411

6 521

**Total a.o., einmaliger und periodenfremder Erfolg**

**-18 734****6 521**

\* Turnusgemäss führen die BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden die GV der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden in den jeweiligen Kantonen durch. Für die GV 2017 hat die BSABB die Durchführung für die Kantone BS und BL übernommen.

CHF

CHF

**7. Zielgrösse und Berechnung des Reservefonds**

§16 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besagt, dass die BSABB einen Reservefonds zu bilden hat. Dieser soll mindestens bis zur Höhe von 75% eines Jahresumsatzes geöfnet werden.

Reservefonds am 01.01.	4 950 000	4 470 000
Zuweisung gem. Beschluss	380 000	480 000
<b>Reservefonds am 31.12.</b>	<b>5 330 000</b>	<b>4 950 000</b>

2015–2017

2014–2016

3-Jahresdurchschnitt (exkl. Oberaufsichtsgebühren)	3 443 206	4 129 512
Mindestgrösse 75% des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre)	2 582 404	3 097 134

Maximalgrösse doppelter Jahresumsatz (gem. Leistungsauftrag 2016 bis 2019)	6 913 172	7 060 032
<b>Reservefondsdifferenz zu Mindestgrösse</b>	<b>2 747 596</b>	<b>1 852 866</b>
<b>Reservefondsdifferenz zu Maximalgrösse</b>	<b>-1 583 172</b>	<b>-2 110 032</b>

Der VR BSABB hat am 25. Oktober 2017 beschlossen, den durchschnittlichen Jahresumsatz über eine Dreijahresperiode als Referenzgrösse festzulegen und den Reservefonds mittelfristig auf 125% der jeweiligen Referenzgrösse zu maximieren. Nach dieser Berechnungsart wird die Maximalgrösse per 31. Dezember 2017 um CHF 1 025 993 überschritten.

**8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 23. März 2018 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2017 beeinflussen können.

**9. Ergebnisverwendung**

Vortrag des Vorjahres	2 545	235
Jahresergebnis	382 031	482 310
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>384 576</b>	<b>482 545</b>
Zuweisung Reservefonds gem. §16 des Staatsvertrages	380 000	480 000
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>4 576</b>	<b>2 545</b>

## 10.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017

### Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2017 zeigt ein Umlaufvermögen von CHF 5 642 292, was eine Senkung von rund CHF 572 801 gegenüber dem Vorjahr ausmacht; das rückzahl- und verzinsbare Dotationskapital von CHF 900 000 (mit den kantonalen Anteilen von CHF 300 000 z.G. Kanton BL und CHF 600 000 z.G. Kanton BS) wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 vollständig zurückbezahlt, nachdem der Reservefonds die Mindestgrösse gemäss Staatsvertrag erreicht hatte. Im Berichtsjahr fielen nur marginale Abgaben bzw. Einnahmen für die von Oberaufsichtskommission bei den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen erhobenen Abgaben an, da ausser bei dringlichen Liquidationsfällen im Jahr 2017 keine Oberaufsichtsabgaben erhoben wurden. Die Oberaufsichtskommission passt ihren Gebührentarif jährlich an und der neu anwendbare Gebührentarif per 31. Dezember 2017 für das Aufsichtsjahr 2017 war noch nicht bekannt.

### Erfolgsrechnung

Die jährlichen Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen betragen CHF 2 949 296; die Einnahmen aus den übrigen Prüfungen (schwergewichtig aus dem Rechtsdienst) betragen CHF 496 255. Insgesamt resultierten Einnahmen von CHF 3 455 086; die Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen sind um CHF 68 677 unwesentlich höher als im Vorjahr, obwohl sich die temporäre Vakanz im Revisorat und die Gebührensenkung per 1. Januar 2015 bemerkbar machten; im Berichtsjahr wurden einige langdauernden Liquidationsfälle definitiv abgeschlossen und

aufgrund der Risikotriage wurden einige grosse Vorsorgeeinrichtungen mit Priorität geprüft. Die Einnahmen im Rechtsdienst sind um rund CHF 74 784 abgesunken. Letztere können von der BSABB kaum beeinflusst werden, da sie im Wesentlichen vom Eingang von Urkunden- und Reglementsänderungen abhängen, die die beaufsichtigten Institutionen zur Prüfung einreichen. Insgesamt gingen weniger Vorsorgereglemente ein, jedoch wurden mehr andere Reglemente (z.B. Rückstellungs- oder Organisationsreglemente) geprüft, die mit einem tieferen Gebührenertrag zu Buche schlugen. Die Position Oberaufsichtsgebühr Bund ist wiederum als Durchlaufposition ausgewiesen, da diese Abgaben telquel an die Oberaufsichtskommission abgeführt werden müssen.

Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) betrug CHF 2 385 830, der übrige Betriebsaufwand CHF 618 336, wobei als wesentliche Positionen rund CHF 221 565 für Informatik und allgemeinen Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Porti, Telefon) entfielen und CHF 228 712 für den Raumaufwand (Miete, Nebenkosten, Reinigung) anfielen. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Abweichungen marginal, der Personalaufwand ist aufgrund von zwei temporären Vakanzen im zweiten Halbjahr leicht gesunken.

### Angaben zur Entschädigung des Verwaltungsrates der BSABB

Der Verwaltungsrat der BSABB tagte im Berichtsjahr fünf Mal mit jeweils mindestens halbtägigen Sitzungen; er bezieht eine Gesamtentschädigung von CHF 94 481 (inklusive Kosten für AHV und ALV). Das Präsidium wird mit CHF 22 500, das Vizepräsidium mit CHF 15 000 und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder werden mit

CHF 12000 pro Jahr entschädigt; pro Sitzung wird ein Sitzungsgeld von CHF 600 ausgerichtet. Die Arbeiten in Untergruppen werden nicht entschädigt. Die per 1. Januar 2015 angepasste Geschäftsordnung des Verwaltungsrates (inkl. Entschädigungen, welche von beiden Regierungen genehmigt worden ist), ist auf der Website der BSABB publiziert.

#### Reservefonds

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 382031 ab (und liegt damit rund CHF 100278 unter dem Vorjahresergebnis); das Jahresergebnis wurde gerundet im Umfang von CHF 380000 gemäss Staatsvertrag (§16) dem zu äufnenden Reservefonds zugewiesen. Der Reservefonds hat die Mindestgrösse von 75% des Jahresumsatzes erreicht, weshalb die Möglichkeit der Rückzahlung des Dotationskapitals grundsätzlich gegeben war. Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2017 entschieden, das Dotationskapitals vollständig zurückzuzahlen. Gemäss Leistungsauftrag 2016–2019 wurde von beiden Regierungen neu eine Obergrenze des Reservefonds für die BSABB definiert. Dieses beträgt maximal das Doppelte eines Jahresumsatzes; diese Maximalgrösse wird um rund CHF 1,58 Mio. unterschritten. Der Verwaltungsrat hat seinerseits im Geschäftsjahr 2017 entschieden, den Reservefonds mittelfristig auf 125% der jeweiligen Referenzgrösse (durchschnittlicher Jahresumsatz über eine Dreijahresperiode) zu begrenzen.

## 10.3 Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2017 der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt (umfasst Ziffer 10.1 auf den S. 32 bis 35)

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

### **Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)**

#### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### **Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz.

965000 BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel  
Bericht der Revisionsstelle  
Bericht Nr. 2 vom 25. Mai 2018  
Form. 4.1.02f V2

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt**



Daniel Dubois  
Revisionsexperte



Jean-Marc Rossé  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

